

---

**Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung  
zum Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III", Stadt Mayen**

gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Ingenieurgesellschaft  
Dr. Siekmann + Partner mbH

---

August 2018

Anlage  
Vorlage 5256/2018

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**1**  
RMR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**Heilmayer, Jürgen**

**Von:** Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>  
**Gesendet:** Montag, 9. April 2018 08:23  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** B-Plan "Im Fastnachtsstück - An der weißen Wacken III", Mayen  
**Anlagen:** Scan (2).pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 800178

\*\*\*\*\*

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten  
Godorfer Hauptstraße 186  
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

E-Mail: [wegerecht@rmr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de)

\*\*\*\*\*

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL  
Leitungsauskunft: [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de) !

-----  
Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

2

Handelsverb.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**Der Handel**  
*Alles fürs Leben*

 **Handelsverband  
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz**

Handelsverband, Festplatzstr. 8, 67433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen  
z.H. Herrn Hellmayer  
Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax : 02661 / 88-52600

**Handelsverband  
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz e. V.**

**Geschäftsstelle Neustadt**

Festplatzstr. 8  
67433 Neustadt  
Telefon: 06321/9242-0  
Telefax: 06321/9242-31  
Email: [ehv-neustadt@einzelhandel.de](mailto:ehv-neustadt@einzelhandel.de)

02.05.2018/KS-me

**Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III“, Mayen  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Handelsverbandes gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen, da durch den Ausschluss „Einzelhandel“ einzelhandelsspezifische Interessen zur Zeit nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Assessor Schober

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**3**  
LaWiKa

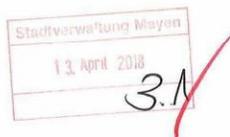
Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



Postanschrift:  
Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz

Hausanschrift:  
Peter Klöckner Straße 3  
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0  
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233  
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de  
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
3-3.1/he1	14-04.03	Matthias Hörsch-238	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	11.04.2018

Ihr Schreiben vom  
03.04.2018

**Bebauungsplan „ Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“,  
Mayen**  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplan „ Im Fastnachtsstück – An den weißen  
Wacken III“ der Stadt Mayen tragen wir seitens unserer Dienststelle aus  
landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Matthias Hörsch

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

4

DB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte  
Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Mitte  
Camberger Str. 10  
60327 Frankfurt am Main  
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch  
Telefon 069 265-41345  
Telefax 069 265-41379  
Baurecht-mitte@deutschebahn.com  
Zeichen: CS.R-M-L (A) LÖ  
TÖB-FFM-18-25975

Ihr Zeichen: 3-3.1/hei Herr Heilmayer

10.04.2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen**  
**Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück-An den weißen Wacken III“ Mayen**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Plangebiet**  
**an der DB-Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein**  
**in Höhe von Bahn-km ca. 22,800**  
**links der Bahn**  
**Entfernung: ca. 0,400 km**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan.

Durch den Bebauungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

...

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

5

LBB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**Heilmayer, Jürgen**

**Von:** KO Behrens, Andrea <BehrensAndrea.Koblenz@LBBNET.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. April 2018 11:14  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** TOB28 und TOB29\_Stadt Mayen\_Im Fastnachtsstück  
**Anlagen:** TÖB\_28\_Stadt Mayen\_Bebauungsplan\_Im Fastnachtsstück.pdf, TÖB\_29\_Stadt Mayen\_Flachennutzungsplan-Anderung\_Im Fastnachtsstück.pdf

**Stadt Mayen**  
**Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III**  
**Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan**

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

Anbei die Pfd.-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.  
**\*u dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Andrea Behrens**  
Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG  
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 9701 359  
[AndreaBehrens.koblenz@lbbnet.de](mailto:AndreaBehrens.koblenz@lbbnet.de)  
[www.lbbnet.de](http://www.lbbnet.de)

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**6**  
AWB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen



Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3  
Herrn Jürgen Heilmayer  
Rosengasse 2  
56727 Mayen



Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage  
Cotenwaldstraße  
56727 Mayen  
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer  
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/be

16.04.2018

**Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III", Mayen**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 03.04.2018 wurden wir in oben angeführter Angelegenheit zur Stellungnahme aufgefordert.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass unsere Stellungnahme vom 11.01.2017 in gleicher Angelegenheit weiterhin Bestand hat.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karl Heinz Savelsberg  
stellv. Werkleiter

Die Behandlung, Verbringung und Ableitung des anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers wurde bereits mit dem AWB abgestimmt und ist als Konzept im Bebauungsplan enthalten.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**6**  
AWB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Mayenzeit  
leben und erleben

16.1.17

Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage  
Cederwaldstraße  
56727 Mayen  
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer  
f.meurer@awbmw.de

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben: Unser Zeichen: Datum:  
Meu/be 11.01.2017

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur**

- **Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“, Mayen und**
- **Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“, Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.12.2016, wegen oben angeführter Angelegenheit, haben Sie uns zur Stellungnahme aufgefordert.  
An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die anfallenden **Schmutzwässer** in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden können.

Die anfallenden Oberflächenwässer sind in einem gesonderten Kanal der Nette zuzuführen. Dies kann gegebenenfalls über vorhandene private Oberflächenwasserkanäle erfolgen. Hier sind entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer der Kanäle und dem Betreiber des Verfahrens zu führen.  
Hydraulische Leistungsdaten dieser privaten Oberflächenentwässerungskanäle liegen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Savelberg  
stellv. Werkleiter

*Nachrichtliche Darstellung der genannten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.*

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**7**  
DLR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



## ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: juergen.heilmayer@mayen.de

Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-27  
dlr-www.de@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-  
ostifel.rlp.de

Mein Aktenzeichen GABP_910Mayen Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Michael Kien	Telefon 02602 9228610	20. April 2018
--	-------------------	--	--------------------------	----------------

### Bauleitplanung

Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt  
Mayen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 2 BauGB

Dort: Schreiben vom 03.04.2018 - 3-3\_1/hei -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach örtlicher und fachbehördlicher Prüfung bestehen gegen die vorliegenden  
Planungen aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbe-  
hördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**8**  
 GDKE-DL

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
 Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz  
 Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz



SV Mayen  
 Postfach 1953  
 56709 Mayen

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / E-Mail	Telefon/Mobil	Datum
2018.0012.3 (bitte immer angeben)	03.04.2018 3-3.1 / bel	Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675-3028 01522 8537 080	18.04.2018

Gemarkung **Mayen**  
 Vorhaben **Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“**

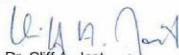
Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
<b>Erdarbeiten</b>	<b>Unsere Belange sind durch Abschnitt 4 Abs. 1, Seite 13 der Textfestsetzung berücksichtigt.</b>	

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen  
 i.A.:

  
 Dr. Cliff A. Jost

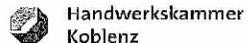
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**9**  
HWK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Handwerkskammer Koblenz 50063 Koblenz  
##604##  
Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Beauftragte  
Friedrich-Ebert-Ring 33  
50068 Koblenz  
Stephanie Binge  
Telefon 0261/368-248  
Telefax 0261/368-398  
Stephanie.binga@hwk-koblenz.de  
www.hwk-koblenz.de

Koblenz 02.05.2018

Ihre Schreiben vom 03.04.2018, Ihr Zeichen: 3-3.1/hel  
Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen  
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in die oben  
genannten Planungsverfahren

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und  
können keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und  
Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen

Insofern bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Binge

Sabine Geier

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

10

ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56008 Koblenz  
Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

01. Mai 2018  
3.A

26. April 2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: 3-3.1/hei/03.04.2018  
Unser Zeichen/unsere Nachricht vom: am-n-do

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen**  
**Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Geltungsbereich befinden sich Erdgas-Verteilnetzanlagen unseres Unternehmens. Dabei handelt es sich um eine Gasmitteldruck- sowie um eine Gashochdruckleitung mit einer Steuerleitung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange haben wir mit Schreiben vom 30. Januar 2017 Stellung zur Aufstellung des Bebauungsplanes genommen. Unsere Anregungen wurden dahingehend berücksichtigt, dass der Verlauf der Gashochdruckleitung in die Planzeichnung des Bebauungsplanes übernommen wurde. Die Gashochdruckleitung befindet sich in der öffentlichen Grünfläche. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass nur auf privaten Flächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt werden. Ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde somit nicht eingetragen. Diese Aussage widerspricht jedoch den Textfestsetzungen. Dort wird angemerkt, dass die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auch zu Gunsten der enm festgesetzt werden.

Auch wenn kein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Gashochdruckleitung festgesetzt wird, gilt weiterhin, dass der Verlauf der Leitung von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten ist. Die Leitung muss uneingeschränkt erreichbar und befahrbar sein. Bitte nehmen Sie einen entsprechenden Hinweis in die Begründung auf. In dem uns vorliegenden Bebauungsplan wird diese Einschränkung nur auf die Flächen des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes bezogen, nicht aber auf die Leitung selbst.

Im Bereich der ehemaligen Einfahrt in das Gebiet, nördlich der jetzigen Einfahrt, befindet sich eine Gasmitteldruckleitung unseres Unternehmens auf privater Fläche. Wir bitten Sie, im Verlauf der Leitung ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Seite 1 von 2

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Hauptverwaltung Koblenz  
Schützenstraße 80-82  
56008 Koblenz  
Telefon: 0261 2999-0  
Fax: 0261 2999-71981  
E-Mail: info@enm.de  
www.energienetze-mittelrhein.de

Ansprechpartner:  
Tanja Dohr  
Telefon: 0261 2999-72170  
Fax: 0261 2999-7572170  
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de

Sitz der Gesellschaft:  
Koblenz

Amtsgericht:  
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE256003344

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Koblenz  
IBAN DE88 5707 0045 0060 0688 00  
SWIFT-BIC DEUTDE33M570

Persönlich haftende  
Gesellschafterin:  
Energienetze Mittelrhein  
Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:  
Dr. Andreas Hoffmecht  
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft:  
Koblenz

Amtsgericht:  
Koblenz HRB 24722

Ein Unternehmen der 

Im Zusammenhang der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis.

Die Leitungstrasse wurde wie beschrieben in den Bebauungsplan übernommen und dargestellt. Für den öffentlichen Bereich sind im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung keine dingliche Sicherung oder entsprechende Festsetzungen notwendig. Hier kann auf bestehende (konzessionelle) Vereinbarungen o. ä. verwiesen werden.

Diese gelten jedoch nicht für (künftige) private Flächen und Grundstücke. Hier sind sehr wohl entsprechende Festsetzungen zur treffen, die sich auch im Plan wiederfinden.

Für die genannte Gasmitteldruckleitung wird im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung der Unterlagen das gewünschte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (Breite 4m) festgesetzt.

Bauliche Veränderungen in dem betreffenden Bereich sind im Vorfeld mit der ENM abzustimmen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**10**  
ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



von 4 m Breite zu Gunsten der Energieversorgung Mittelrhein AG nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen. Die Fläche ist ebenfalls von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten und muss uneingeschränkt erreichbar und befahrbar sein.

Den Verlauf der Gasmitteldruckleitung, einschließlich der 4 m breiten Fläche des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes, beiderseits der Leitungsachse 2 m, können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation entnehmen. Bei Bedarf senden wir Ihnen diesen Auszug gerne auch als dxf-Datei zu.

Der Planzeichnung ist zu entnehmen, dass im Bereich der Gasmitteldruckleitung Abgrabungen stattfinden sollen. Bei den Bauarbeiten dürfen unsere Netzanlagen weder beschädigt, noch in ihrer Lage verändert werden. Zur Sicherung unserer Betriebsmittel ist bei jeglichen Bauausführungen unbedingt darauf zu achten, dass die zum Einsatz kommenden Maschinen – Bagger usw. – diese nicht beschädigen und die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Zur Bestandsicherung der Leitung ist eine frühzeitige Abstimmung bzgl. der geplanten Arbeiten mit uns erforderlich. Sollten Schutzmaßnahmen nicht ausreichend sein, wird eine Umlegung der Leitung erforderlich.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres im "Katzenberger Weg" befindlichen Bestandsnetzes grundsätzlich möglich. Ob die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir vor Baubeginn eine Vorlaufzeit von 12 Wochen benötigen, um eine mögliche Neuverlegung prüfen und planen zu können.

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen Frau Tanja Dohr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

  
i.A. Peter Wiacker  
Bereichsleiter Asset-Management

  
i.A. Andreas Weiland  
Fachbereichsleiter Netzstrategie

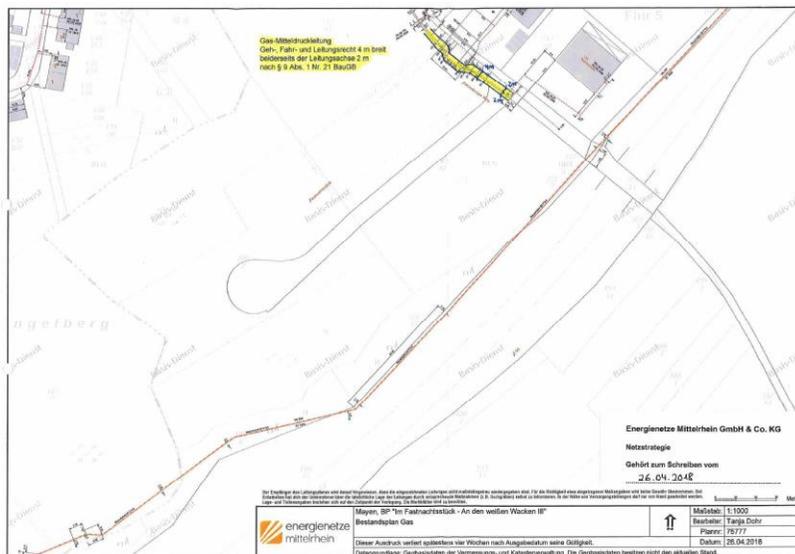
Anlage  
1 Lageplan

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**10**  
 ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

11

PLEDOC\_1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEDoc GmbH Postfach 12 02 59 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung  
Jürgen Heilmayer  
Rosengasse 2  
58727 Mayen

zuständig Britta Hansen  
Durchwahl 0201 3659-221

Ihr Zeichen 3-3-1/hei  
Ihre Nachricht vom 03.04.2018  
Anfrage an OGE  
unser Zeichen 20180401657  
Datum 16.04.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Fastnachtsstück-An den weißen Wacken III«, Mayen Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen**:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwag bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturalgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier *Solotrasse in Zuständigkeit der PLEDoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen

Mit freundlichen Grüßen  
PLEDoc GmbH

Geschäftsführer Kai Dengel

PLEDoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon 0201/36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail info@pledoc.de • Internet www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen • Handelsregister B 6804 • USt-IdNr. DE 170739404

Zustimmung nach  
§ 4 Abs. 2 BauGB



Seite 1 von 2

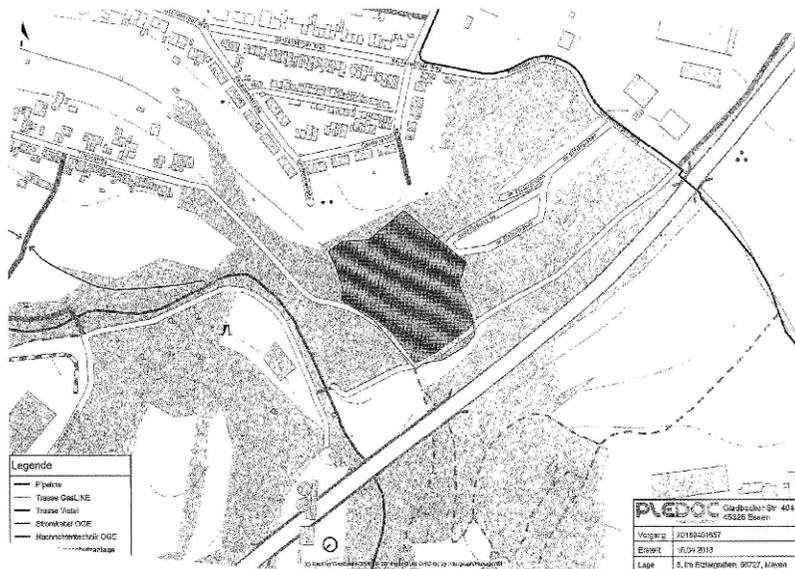
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**11**  
PLEDOC\_1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

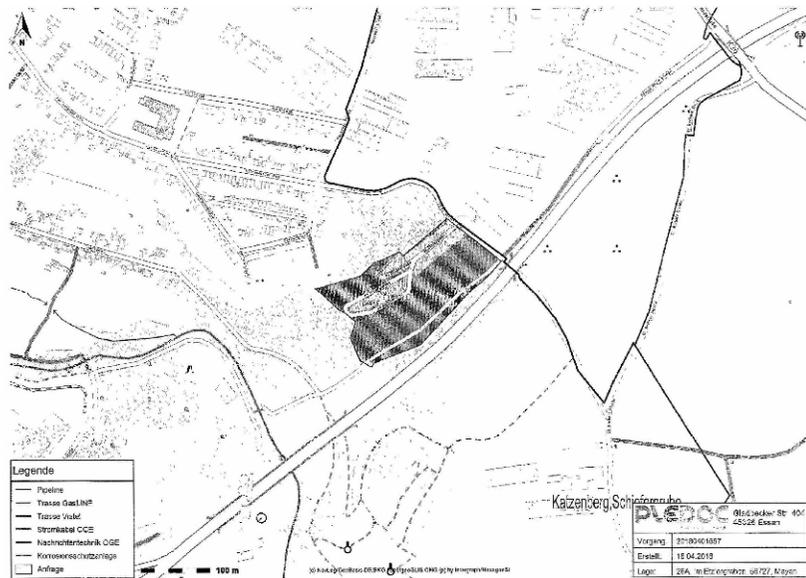


BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**11**  
PLEDOC\_1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**12**  
PLEDOC\_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**PLEDOC**  
Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungs-  
auskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung  
Jürgen Heilmayer  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

03. Mai 2018  
S.A.

zuständig Karl Baumeister-Schmidt  
Durchwahl 0201 3659 220

Ihr Zeichen 3-3.1/hei  
Ihre Nachricht vom 03.04.2018  
Anfrage an Open Grid Europe GmbH  
unser Zeichen 20180401160  
20180401970  
Datum 02.05.2018

**Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An der weißen Wacken III", Mayen  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB**

**Tabelle der im Plangebiet liegenden Anlagen:**

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungs- nr.	DN	Blatt	Schutz- streifen m	Ansprechpartner
1	OGE	Nachrichtenkabel	außer Betrieb	999003001		75b - 75c	1 - 2	Gregor Pokora +49 201 3642-18310 Allenessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass das Nachrichtenkabel einschließlich des Schutzstreifens außerhalb des Geltungsbereiches des

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Geschäftsführer: Kai Dargel  
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationsstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9984 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ: 36040039) Konto-Nr. 0120 811 500

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Qualitätsmanagement  
30.000 AvR 000



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

**12**

PLEDOC\_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**PLEDOC**

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Bebauungsplanentwurfes verläuft. Gegen den Bebauungsplanentwurf „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Hinsichtlich der externen Kompensationsmaßnahmen teilen wir Ihnen mit, dass hier ebenfalls keine Ferngasleitungen oder Anlagen der Open Grid Europe GmbH berührt werden.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der Open Grid Europe GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG sowie der Viatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

  
Wolfgang Schubert

  
Karl Baumeister-Schmidt

**Anlagen**  
Merkblatt

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**12**  
PLEDOC\_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

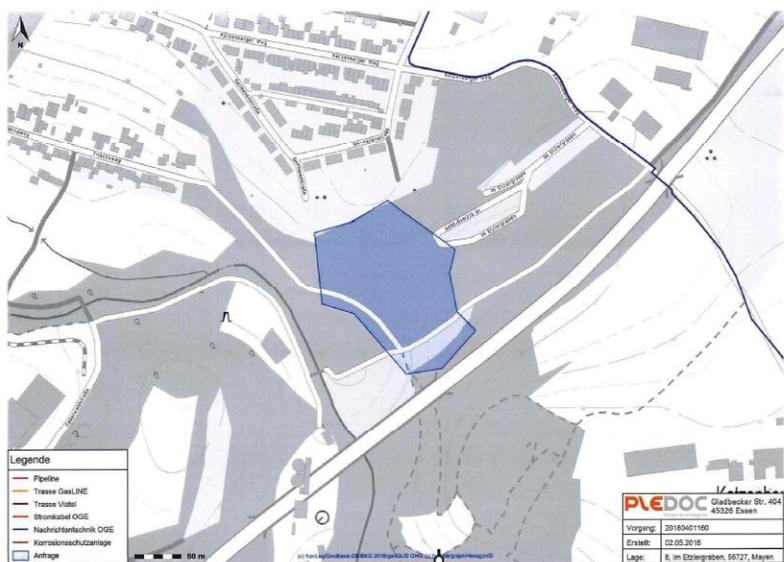


BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**12**  
PLEDOC\_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

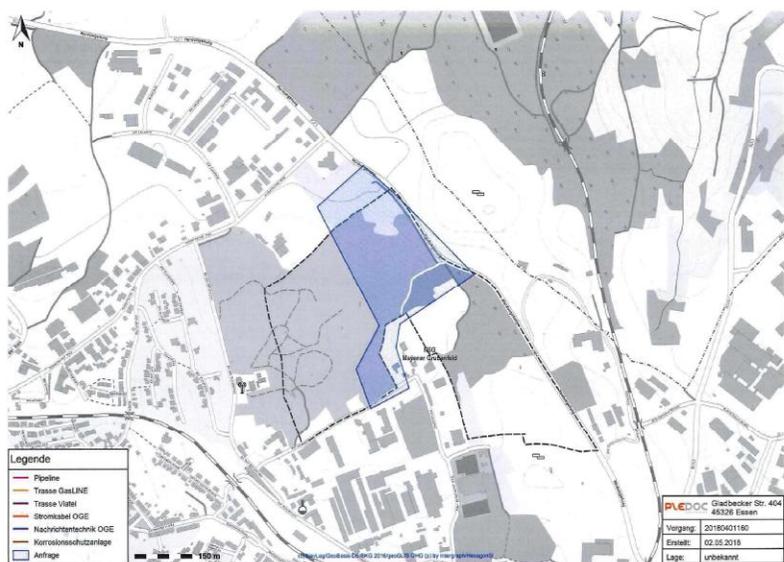


BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**12**  
PLEDOC\_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

13

Landesdenkm.

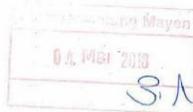
Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Landesdenkmalpflege  
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



LANDESDENKMAL-  
PFLEGE  
Geschäftsstelle  
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof  
Schillerstraße 44  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2016-0  
landesdenkmalpflege  
@gdke.rp.de  
www.gdke.rp.de

Mein Aktenzeichen  
II-M

Ihr Schreiben vom  
03.04.2018  
3-3-1/hei

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
geschaeftsstelle-  
praktischedenkmalpflege@gdke.rp.de

Telefon / Fax  
06131 2016-223  
06131 2016-111

02.05.2018

**Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2**  
**BauGB**

Sehr geehrter Herr Heilmayer, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

14

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 81 | 56093 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56088 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd-nord.rlp.de

30.04.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 – 137-00068.04 Bitte immer angeben!	03.04.2018 3-3,1/hei	Andreas Nilles Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de	0261 120-2977 0261 120-882977

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**  
Aufstellung Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ Stadt  
Mayen und Änderung des Flächennutzungsplanes dazu; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes haben wir bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit Schreiben  
vom 23.01.2017 Stellung genommen. Die in dieser Stellungnahme gemachten  
Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme weisen wir auf Folgendes hin:

**Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich die Altablagerung  
„Ablagerungsstelle Mayen, Im Etzlergraben“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0249. Die  
Altablagerung ist in den textlichen Festsetzungen und der Begründung enthalten. Die  
bodenschutzrechtlichen Vorgaben der Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz wurden wörtlich übernommen. Weitere  
Nebenbestimmungen werden beim derzeitigen Verfahrensstand nicht gestellt.

Im nördlichen Randbereich der Fläche der Ersatzmaßnahme 2 (EM 2) ist im  
Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz die Altablagerung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

14

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



„Ablagerungsstelle Mayen, Mayener Grubenfeld“ kartiert. Diese hat die Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0246.

Im Gebiet der EM 3 sind die Altablagerungen „Ablagerungsstelle Mayen, Am Kleeblatt“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0230, und „Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (4)“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0235, betroffen.

Die Lage der drei Ablagerungen kann den beiliegenden Auszügen aus dem Bodenschutzkataster entnommen werden.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (Bepflanzung und Mahd) greifen nicht in die Altablagerungen ein. Maßnahmen aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind daher nicht erforderlich.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

**Abschließende Beurteilung**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

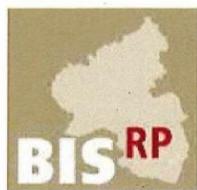
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Andreas Nilles

Anlage vier Blatt Kartenauszüge

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



**Reportausgabe  
 Bodenschutzkataster (BoKat)**

**Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzzflächen (behördenexterne Ausgabe)**

Lfd. Nr.	Flurstücksnummer	OG-Numer	Lage in Gemarkung / Verwaltungseinheit (OG, VG, LK); Adresse	Registriernummer	Bezeichnung	BWS 0 - 4	Einstufung	Flächenanteil am Flurstück
								[m <sup>2</sup> ] [%]
1.	1239 - 002 - 00 082 / 003	137 00 068	Mayen / VGf Mayen, Verbandsgemeindefreie Og; LK Mayen-Koblenz					
1.1	137 00 068 - 0230 / 000 - 00		Ablagerungsstelle Mayen, Am Kleeblatt			1	ALG av	83 1
1.2	137 00 068 - 0235 / 000 - 00		Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (4)			1	ALG av	2891 25

**selektierte Reportparameter zum Ausgabeumfang**

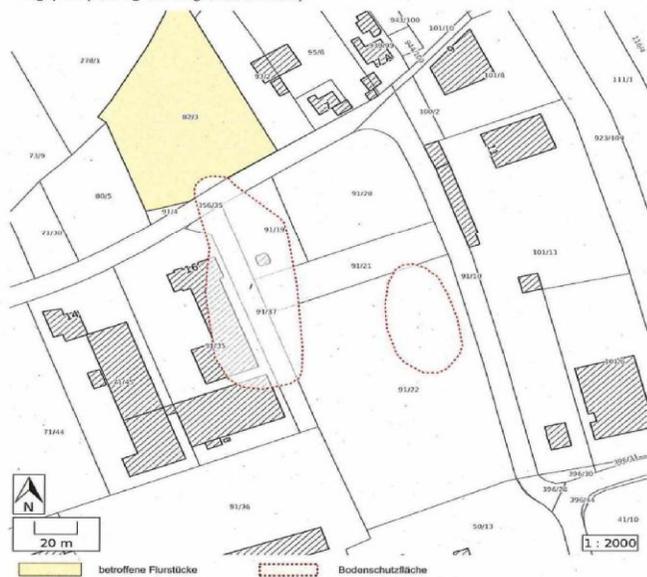
- Nur Ausgabe der Daten zum aufrufenden Flurstück und den betroffenen Bodenschutzzflächen.
- Ausgabe mit topographischer Karte (M 1 : 25.000)
- Ausgabe Liegenschaftskarte mit Darstellung Teilgeometrie Bodenschutzzflächen auf Flurstück (M < 1 : 10.000)
- Ausgabe Liegenschaftskarte mit Darstellung Bodenschutzzfläche (M < 1 : 10.000)
- Ausgabe der Sachdaten zur Bodenschutzzfläche (inkl. Detaildaten)
- Ausgabe der Sachdaten zur Bodenschutzzfläche (ohne Detaildaten)
- Fußzeile "nur für den internen Dienstgebrauch" einblenden

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



1.: Angaben zum Flurstück, lfd-Nr. 1.1

A: Flurstücksnummer / Gemarkung **1239 002 - 00 082 / 003** Mayen

2.: Angaben zur betroffenen Bodenschutzfläche

A: Registrierungsnummer / Bewerungsstufe **137 00 068 - 0230 / 000 - 00** BWS 1

B: Flächenbezeichnung **Ablagerungsstelle Mayen, Am Kleeblatt**

C: Lage der Verwaltungseinheit **VGf Mayen, Verbandsgemeindekreis Og; LK Mayen-Koblenz**

D: Flächeneinstufung **Allablagerung, alltestverdächtig (-> BWS 2)**

E: UTM-Fangpunktkoordinate (Zone 32) **Ostwert: 375.029 / Nordwert: 5.577.032**

F: Flächengröße **Fangpunktkoordinate aus Handeintragung**

G: Sicherheit der Abgrenzung **0,6058 ha**

**Abgrenzung unsicher**

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**14**  
 SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



1.: Angaben zum Flurstück, lfd-Nr. 1.2

A: Flurstücknummer / Gemarkung 1239 002 - 00 082 / 003 Mayen

2.: Angaben zur betroffenen Bodenschutzfläche

A: Registrierungsnummer / Bewertungsstufe 137 00 068 - 0235 / 000 - 00 BWS 1

B: Flächenbezeichnung Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (4)

C: Lage der Verwaltungseinheit VGf Mayen, Verbandsgemeindefreie Og; LK Mayen-Koblenz

D: Flächeneinstufung Altablagerung, alllastverträglich (-> BWS 2)

E: UTM-Fangpunkt-Koordinate (Zone 32) Ostwert: 374.950 / Nordwert: 5.577.187

Fangpunkt-Koordinate aus Handeintragung

F: Flächengröße 0,6381 ha

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



1.: Angaben zum Flurstück, lfd-Nr. 3.1

A: Flurstücksnummer / Gemarkung **1239 002 - 00 258 / 005** Mayen

2.: Angaben zur betroffenen Bodenschutzfläche

A: Registriernummer / Bewerungsstufe **137 00 068 - 0246 / 000 - 00** BWS 1  
 B: Flächenbezeichnung **Ablagerungsstelle Mayen, Mayener Feld**  
 C: Lage der Verwaltungseinheit **VGF Mayen, Verbandsgemeindeleite Og; LK Mayen-Koblenz**  
 D: Flächeneinstufung **Altablagerung, altlastverdächtig (-> BWS 2)**  
 E: UTM-Fangpunktkoordinate (Zone 32) Ostwert: **375.025** / Nordwert: **5.577.377**  
 Fangpunktkoordinate aus Handeintragung  
 F: Flächengröße **0,5482 ha**

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

**14**

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

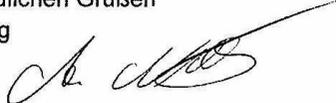
Stellungnahme/Begründung

**Abdruck**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Postfach 20 09 51  
56009 Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vorstehendes Schreiben übersenden wir zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Andreas Nilles

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

14

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 01 1 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rp.de  
www.sgd nord.rp.de

23.01.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 –137-00 068.04 .04	27.12.2016	Markus Haupt	0261 120-2974
Bitte immer angeben!	3-3.1/hei	Markus Haupt@sgdnord.rp.de	0261 120-882974

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**  
**- Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück/An den weißen Wacken III“, Stadt Mayen**  
**- Flächennutzungsplan-Änderung „Im Fastnachtsstück/An den weißen Wacken III“, Stadt Mayen**  
**Frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Oberflächenwasserbewirtschaftung**

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen.

Aus der Begründung des Bebauungsplanes geht hervor, dass die schlechten Versickerungswerte des Untergrundes keine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers (NW) im Baugebiet zulassen. Geplant sind daher die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und die gedrosselte Einleitung in die nahe gelegene Nette, Gewässer II. Ordnung.

*Nachrichtliche Darstellung der genannten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.*

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis gemäß § 9 Wasserhaushaltsgesetz. Die abflusswirksame Fläche in die Nette beträgt unter 2 ha. Insofern ist das erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz durchzuführen.

Es ist **nachweislich** sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos durch die Bebauung zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden, wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung) sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser, z. B. aus Gewerbegebieten, ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

**2. Schmutzwasserbeseitigung**

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation Mayen mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Mayen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Ggf. sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**14**  
SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



**3. Abschließende Beurteilung**

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Flächennutzungsplan-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück/ An den weißen Wacken III“ der Stadt Mayen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Planunterlagen haben wir zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Markus Haupt

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

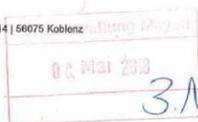
15

Forst

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Forstamt Koblenz | Richard-Wagner-Straße 14 | 56075 Koblenz  
Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Forstamt Koblenz  
Untere Forstbehörde  
Richard-Wagner-Straße 14  
56075 Koblenz  
Telefon 0261 92177-0  
Telefax 0261 92177-77  
forstamt.koblenz@wald-rlp.de  
www.wald-rlp.de  
04.05.2018

Mein Aktenzeichen 63120/6321  
Ihr Schreiben vom 03.04.2018  
Bitte immer angeben! 3-3.1 heim

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Gerhard Schneider  
gerhard.schneider@wald-rlp.de

Telefon / Fax  
0261 92177-17  
0261 92177-77

**Flächennutzungsplan ; Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück- An den weißen Wacken“  
Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Vorhaben bestehen bei den aktuellen Planungen, keine grundsätzlichen Bedenken von Seiten des Forstamtes Koblenz.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wäre es erforderlich Wald zu roden.

Somit ist vor Baugenehmigung ein entsprechender Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart, mit genauer Flächenangabe nach 14 LWaldG RLp beim Forstamt Koblenz einzureichen.

Das Forstamt sieht aktuell keine Gründe, weshalb von Seiten der Forstverwaltung die Rodungsgenehmigung nicht erteilt werden sollte.

Danach ist eine Flächengleiche Wiederaufforstung zu erbringen.

Ob der **forstliche Ausgleich** durch Waldverbessernde Maßnahmen im Stadtwald Mayen erbracht werden kann, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Beim naturschutzfachlichen Ausgleich, ist bei der geplanten Neuanpflanzung zu beachten, ob eine Fläche entsteht die Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes § 3 wird. Dementsprechend ist ein Aufforstungsantrag vor der Neuanlage von Wald beim Forstamt zu beantragen.

Auf die Einhaltung der Grenz und Sicherheitsabstände wird hingewiesen.

Sofern bei aufzustellenden Gebäuden der Sicherheitsabstand unterschritten werden soll, ist auf eine verstärkte Dachkonstruktion zum Personenschutz zu achten.

Der Rat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen des Forstamtes Koblenz zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Der vorliegende Geltungsbereich umfasst Teile des Bebauungsplanes „An den Weissen Wacken I“.

Eventuell vorhandene frühere waldähnliche Bereiche sind aufgrund der dortigen Ausweisungen nicht als Wald zu klassifizieren und daher auch nicht zu kompensieren.

Außerhalb dieses Bereichs befinden sich ca. 200 m<sup>2</sup> waldähnliche Fläche (Parzelle 205/2).

Diese werden im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren in Abstimmung mit dem Forstamt Koblenz adäquat ausgeglichen.

Hierbei sind vorrangig waldverbessernde Maßnahmen im Stadtwald Mayen anzustreben.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**15**  
Forst

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Mit freundlichen Grüßen  
-Im Auftrag-

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Schneider".

Gerhard Schneider

Anlage: Bilder

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

4. Mai 2018 12:34

LGB Mainz 49 6131 9254 123

Nr. 1749 S. 1/4



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 62 65 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 10 53  
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 6  
55120 Mainz  
Telefon 08131 9254-0  
Telefax 08131 9254-123  
Mail: office@lgb.rlp.de  
www.lgb.rlp.de  
04.05.2018

Main Aktenzeichen: für Schnittdaten vom  
Datei immer angeben! 03.04.2018  
3240-1638-16-V2 3-d.1/mel  
lgb/mo

Telefon:

**Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt  
Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden  
zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewer-  
tungen gegeben:

**Bergbau / Altbergbau:**

Für den Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" verweisen  
wir auf unsere Stellungnahme vom 31.01.2017 (Az.: 3240-1638-16/V1), die weiterhin  
ihre Gültigkeit behält.

Ergänzung zur Stellungnahme:

Teilbereich B

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass sich das ausgewiesene Plan-  
gebiet im Bereich der "Mayener Mühleingruben" befindet. In diesem Gebiet sowie in  
der Umgebung sind mehrere Grubenbaue dokumentiert.

Im Rahmen des durchgeführten Bodengutachtens, geführter  
Gespräche sowie des Beteiligungsverfahrens haben sich für  
das Plangebiet keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich der  
Thematik Bergbau ergeben.

Künftige bauliche Maßnahmen -auch Erdbewegungen- sollten  
jedoch in jedem Fall gutachterlich begleitet werden.

Bei den genannten Teilbereichen B - E handelt es sich um Flä-  
chen zur Verbringung von Ausgleichsmaßnahmen (Anpflan-  
zungen u. ä). Die Beschaffung des Bodens beziehungsweise  
mögliche Bewegungen und partielle Setzungen sind daher von  
untergeordneter Bedeutung.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

**16**

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Östlich und südlich der angefragten Fläche befinden sich die unter Bergaufsicht stehenden Basaltlava-Gewinnungsbetriebe "Mayen 605" (Rheinische Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG), "Mayen 155" (Natursteinwerke Matthias Luxem GmbH & Co. KG) und "Kottenheim 142" (MAYKO Natursteinwerke GmbH & Cie. KG).

Teilbereiche C und D

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass sich die angefragten Flächen im Bereich der "Mayener Mühleingruben" befinden. In diesen Gebieten sowie in der Umgebung sind mehrere Grubenbaue dokumentiert.

Der unter Bergaufsicht stehende Basaltlava-Gewinnungsbetrieb "Mayen 605" tangiert den nördlichen Teil der Fläche D.

Der Teilbereich C grenzt unmittelbar nördlich an den ebenfalls unter Bergaufsicht stehenden Tagebaubetrieb "Seekant" (Mendiger Basalt Schmitz Naturstein GmbH & Co. KG) an.

Die unter Bergaufsicht stehenden Basaltlava-Gewinnungsbetriebe "Mayen 751" (Unternehmer ist nicht mehr erreichbar), "Kottenheim 142" und "Mayen 821" (beide MAYKO Natursteinwerke GmbH & Cie. KG) befinden sich unmittelbar östlich der Teilbereiche C und D.

Teilbereich E

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im angefragten Gebiet kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich circa 170 m südöstlich der unter Bergaufsicht stehende Dachschieferbetrieb "Katzenberg" befindet. Der Betreiber ist die Firma I. B. Rathscheck Söhne KG, Barbarastraße 3 in 56727 Mayen-Katzenberg.

Allgemeine Hinweise:

Der Abbau in den "Mayener Mühleingruben" fand in tages- und oberflächennahen Bereichen statt.

2/4

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Die Gewinnung von Rohstoffen in tages- bzw. oberflächennahen Bereichen (von 0 - 30 m bzw. von 30 - 50 m) kann sich zeitlich uneingeschränkt jederzeit auf die Tagesoberfläche auswirken (z.B. Setzungen, Senkungen oder Tagesbrüche).

Zudem fand in der Gemarkung Mayen ehemals auch untertägiger Abbau von Dachschiefer statt.

Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da gerade im Abbaugbiet Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau erfolgte oder Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Kriege verloren gingen.

Für alle künftigen Bauvorhaben empfehlen wir die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Zudem raten wir Ihnen, sich mit den genannten Firmen in Verbindung zu setzen.

Die Aufzeichnungen und Grubenrisse können nach vorheriger Terminvereinbarung hier im Landesamt für Geologie und Bergbau eingesehen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies gebührenpflichtig ist.

**Boden und Baugrund**

**- allgemein:**

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**16**  
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen, wie es teilweise schon in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen angegeben ist.

**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**- Radonprognose:**

Die in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen getroffenen Aussagen zum Radonpotential und zu Radonmessungen werden fachlich bestätigt.

Die allgemeinen Hinweise über die Messungsart entnehmen Sie bitte unserem letzten Schreiben vom 31.01.2017 (Az.: 3240-1638-16/V1).

Mit freundlichen Grüßen

  
( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Direktor

G:\p\m\241638\163.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

## TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rip.de  
www.lgb-rip.de  
31.01.2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 27.12.2016  
3240-1638-16/V1 3-3-1/mei  
kp/pb

Telefon

**Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" und Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### **Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" und des Bebauungsplanes "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass sich circa 140 m südöstlich der unter Bergaufsicht stehende Dachschieferabbau "Katzenberg" befindet. Betreiber ist die Firma I. B. Rath-scheck Söhne KG, Barbarastraße 3 in 56727 Mayen-Katzenberg.

*Nachrichtliche Darstellung der genannten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.*

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Wir weisen weiter darauf hin, dass in der Gemarkung Mayen ehemals umfangreicher untertägiger Abbau von Dachschiefer und Basalt stattfand.

Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Für künftige Bauvorhaben empfehlen wir Ihnen daher die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen des vorgenannten Betreibers haben, empfehlen wir Ihnen, sich vorsorglich mit der Firma I. B. Rathscheck Söhne KG in Verbindung zu setzen.

**Boden und Baugrund**

**– allgemein:**

Der Hinweis Gründungsarbeiten auf Seite 6 der Textlichen Festsetzungen wird fachlich bestätigt. Wir bitten, ergänzend auch auf die Beachtung der DIN-Normen DIN 1997-1 und -2 und DIN 4020 hinzuweisen.

**– mineralische Rohstoffe:**

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



**- Radonprognose:**

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen.

Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3 - 4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein.

Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

- Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;
- Radon-gerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;

3/4

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;
- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem "Radon-Handbuch" des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden.

Für bauliche Maßnahmen zur Radonprävention wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Radon@fu.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen



( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Direktor

G:\prinzi\241638101.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

17

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION

Aktenzeichen: 63 P 610 - 13  
Zimmer-Nr.: 424  
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski

Telefon: 0261/108-409

E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 03.05.2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen:  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2  
BauGB und Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf  
„Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III,**

**Ihr Schreiben vom 03.04.18, Eingang am 04.4.18; Az.: 3-3.31/hei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der jeweiligen Fachreferate.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothea Langowski

Anlagen

KREISVERWALTUNG MAYEN - KOBLENZ

Ausreichende Löschwassermengen sind vorhanden. Die dargestellten brandschutztechnischen Hinweise und Vorgaben sind im Rahmen der nachfolgenden Ausführungs- und Genehmigungsplanungen und -verfahren nachzuweisen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**17**  
 KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Brandschutzdienststelle - Az.: B-209/2018	Datum: 12.04.2018	Telefon: 435	Zimmer: 424
---	----------------------	-----------------	----------------

Auskunft erteilt:  
 Frau Daub

Referat 9.63 - Bauleitplanung -  
 im Hause

**Brandschutz**  
**Brandschutztechnische Stellungnahme**

Ihre Vorlage vom 04.04.2018

Aufstellung eines(r)  **Bebauungsplanes**  **Satzung**  
 Änderung eines  **Bebauungsplanes**  **Flächennutzungsplanes**

Name des Teilgebietes  
 „Im Fastnachtsstück-In den weißen Wacken III“

Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung –BauNVO-  
 GE

Stadt  Ortsgemeinde  Verbandsgemeinde  Stadtverwaltung  Verbandsgemeindeverwaltung  Planungsbüros  
 Mitteilung der /des  
 Mayen Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.). Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 1600 l/min. über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.  
 Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden:  
 - An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3221 bzw. DIN 3222,  
 - Löschwasserteiche gem. DIN 14210,  
 - Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220 (mind. Kennzahl 800),  
 - große unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230, oder  
 - offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210.
- Hydranten für die Entnahme von Löschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150 m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
  
 Sabine Daub

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

17

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
8.61 - Landesplanung

24.04.2018

Referat 9.63-P

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Dott

310

0261/108-305

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen im Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“;**

**Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;**

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ hatten wir im Rahmen des Anhörverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits eine Stellungnahme abgegeben. Entsprechend unserer Stellungnahme vom 24.01.2017 hatten wir auf das Erfordernis einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPlG für die vorbereitende Bauleitplanung hingewiesen. Aus diesem Grund wurden erhebliche Bedenken gegen die vorliegenden Planungen geäußert.

Die Stadt Mayen hat mit Schreiben vom 08.02.2018, eingegangen am 13.02.2018 die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG beantragt. Das Verfahren ist noch anhängig und nicht abgeschlossen.

Wir verweisen insofern auf die künftige landesplanerische Stellungnahme.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher derzeit gegen die vorliegenden Planungen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

Die genannte Landesplanerische Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor und schließt mit folgender Beurteilung:

*Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung stehen der beabsichtigten Planung keine erkennbaren Belange entgegen.*

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die landesplanerische Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung der SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde und der Herstellung des Behnehmens durch die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ergeht. Eine eventuell erforderliche Änderung der Stellungnahme wird sich ausdrücklich vorbehalten.*

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**18**  
IHK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

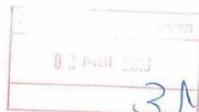
Stellungnahme/Begründung



IHK-Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz | Schlossstraße 2 | 56000 Koblenz

Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Herrn Jürgen Heilmayer  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



Ihre Zeichen/Nachricht vom  
3-3.1/hei / 03.04.2018  
Ihr/e Ansprechpartner/in  
Martin Neudecker  
E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de  
Telefon 0261 106-200  
Fax 0261 106-55200

Koblenz, 4. Mai 2018

Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen  
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.

Wir nehmen die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Nach unserer Wahrnehmung wirken sich die Änderungen positiv aus.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Neudecker  
Regionalgeschäftsführer

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**19**  
 Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
 PTI 14, Poltscher Str. 15-9, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1963

56709 Mayen

per E-Mail: juergen.heilmayer@mayen.de

REFEENZEN 3-3.1/hei vom 03.04.2018  
 ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)  
 TELEFONNUMMER +49 2651 980 455  
 DATUM 07.05.2018  
 BETRIFFT Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III“, Mayen  
 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TRG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH zur Versorgung des o. g. Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom Deutschland GmbH. Daher ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien (TK-Linien) erforderlich.

Daher beantragen wir folgendes sicherzustellen,  
 - dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,  
 - dass auf Privatwegen (Eigentümernwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt

Die Versorgung des gesamten Plangebiets/aller Grundstücke kann über die anzulegende Erschließungsstraße grundsätzlich gewährleistet werden.  
 Diese wird als öffentliche Straße ausgewiesen und gewidmet.  
 Die Ausweisung von Leitungstrassen für einzelne Anbieter ist daher weder notwendig noch zielführend, da zum jetzigen Zeitpunkt weder Nutzer, noch deren Anzahl feststehen.

Dem Wunsch einer Ausweisung von „geeigneten Leitungstrassen/-zonen“ wird daher widersprochen.

Die Unterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis bezüglich der (rechtzeitigen) Information der Ver- und Entsorger vor Baubeginn.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**19**  
Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM  
EMPFANGER  
SEITE 2

wird,  
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.  
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**20**

Vodafone

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**Heilmayer, Jürgen**

**Von:** Fachbereich3  
**Gesendet:** Montag, 7. Mai 2018 16:53  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** WG: Stellungnahme S00634518, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]  
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 16:52  
An: Fachbereich3 <fachbereich3@Mayen.de>  
Betreff: Stellungnahme S00634518, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr. S00634518  
E-Mail: [TDRA-SW.Eschborn@vodafone.com](mailto:TDRA-SW.Eschborn@vodafone.com)  
Datum: 07.05.2018  
Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.04.2018.

Eine Ausbaubescheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

21

SGD - ONB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 81 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgdNord.rlp.de

09.05.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
425-03.137	03.04.2018	Daniel Untiedt	0261 120-2117
Bitte immer angeben!	3-3.1/hei	Daniel.Untiedt@sgdnord.rlp.de	0261 120-862117

**Bebauungsplan „Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen;  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde (ONB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug zu Ihrem Schreiben vom 03.04.2018 mit dem Aktenzeichen 3-3.1/hei nehmen wir im folgenden Stellung.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mayen-Koblenz (UNB) teilen wir mit, dass gegen die Planung aus Sicht der ONB keine Bedenken bestehen und sich keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben haben. Die vorgelegte naturschutzfachliche Planung wurde intensiv mit der UNB abgestimmt. Sofern maßgebliche Änderungen erforderlich werden, sind diese mit der ONB abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Daniel Untiedt

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

22

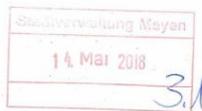
Gewerbeaufs.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 81 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen



REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUFICHT

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2171  
poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd-nord.rlp.de

03.05.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23/01/6/2018/0108 HAU Bitte immer angeben!	03.04.2018 3-3.1 / hei	Sabine Haupt Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de	0261 120-2225 0261 120-2171

**Bauleitplanung der Stadt Mayen**

**Aufstellung des Bebauungsplans „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“**

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

In den textlichen Festsetzungen (Nr. 1.1.4, Seite 3) und der Begründung (Nr. 6.4, Seite 14) zum Bebauungsplan liegen zur Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal unterschiedliche Aussagen vor und bedürfen einer einheitlichen Festlegung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Sabine Haupt

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Schallschutzgutachten wurden die ausnahmsweise zulässigen Betriebswohnungen u. ä. als unzulässig festgesetzt.

In der Begründung wurde die Übernahme/Darstellung dieser Festsetzung versäumt.  
Im Rahmen einer redaktionellen Anpassung wird dies korrigiert.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,  
 Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.  
**23**  
 Privat

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

**Heilmayer, Jürgen**

**Von:** Engels Heinz Privat <engels.heinzmy@online.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. April 2018 11:39  
**An:** Oberbürgermeister, Heilmayer, Jürgen  
**Cc:** 'Roeder Heinz'  
**Betreff:** Veröffentlichungen: Bebauungsplan der Stadt Mayen: Im Fastnachtsstück, An den weissen Wacken

Sehr geehrte Herren, ich melde mich noch mal im Hinblick auf die Veröffentlichungen der vorgenannten Bebauungspläne, ich nenne sie „Etzler Graben“.  
 Ich möchte auf meine diesbezügliche Mails vom 12. Oktober 2016 folgende, hinweisen. Unter **Punkt 6.1 Erschließung** Ihrer Begründung zum Bebauungsplan steht: „**Das Plangebiet wird an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs unmittelbar an die Stadtstraße „Katzenberger Weg“ angebunden**“. Diese Stadtstraße Katzenberger Weg wird bereits seit geraumer Zeit als **Umgehungsstraße** der Koblenzer Straße, und zwar in beiden Richtungen, sehr zum Leidwesen der Anwohner in den dortigen Wohngebieten, genutzt. Gegen eine **Ansiedlung** des städtischen Bauhofes und die bereits vorhandenen Gewerbebetriebe ist m. E. nichts ein zu wenden, jedoch sollte zumindest die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes über die „Hausener Straße“ erfolgen, denn hier befinden sich direkt nur drei Wohnanlagen. Darüber hinaus, sollte bereits seit einiger Zeit über eine **Verkehrseinschränkung** nach gedacht werden, die Straßen „Katzenberger Weg und Hausener Straße“ nur für **Anliegerverkehr** frei zu geben, damit würde die Nutzung als Umgehungsstraße zumindest eingeschränkt. Ich möchte daher noch mal nachfragen, wie Ihre diesbezüglichen Planungen fortgeschritten sind.

Mit freundlichen Grüßen  
 Heinz Engels  
 Katzenberger Weg 83  
 56727 Mayen  
 Tel. 02651 541684

Die Anbindung des künftigen Gewerbegebietes erfolgt wie in der Begründung dargelegt über einen Anschluss an den unmittelbar angrenzenden „Katzenberger Weg“.  
 Aufgrund von Lage und Ausprägung des Plangebietes ist von einer zusätzlichen Belastung des „Katzenberger Wegs“ stadteinwärts jedoch nicht auszugehen. Vielmehr wird eine hauptsächlichliche Befahrung über die wesentlich besser geeignete und nicht verkehrsberuhigte „Hausener Straße“ erfolgen.  
 Darüber hinaus wird auch der bestehende Weg in Richtung Kleingärten/Ratscheck Teile des künftigen Verkehrs aufnehmen.

Als verkehrslenkende Maßnahme ist jedoch auch eine entsprechende Beschilderung vorgesehen (bspw. Durchfahrtsverbot für bestimmte Fahrzeuge - > 7,5 t, Anliegerverkehr o. ä.).  
 Diese kann jedoch im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.